

## CH\_VB 85.423 vom 17. September 1985

Bundesverwaltung, 1985-09-17, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_85.423](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.423)

FR: CH\_VB 85.423 du 17 septembre 1985

IT: CH\_VB 85.423 del 17 settembre 1985

### Erwägungen

#### E. 17

September 1985 N 1361 Schwerverkehrsabgabe dies ist ein Hinweis, dass die schweizerischen Fahrzeuge nicht schlechter gestellt werden dürfen. Dies ist heute aber oft der Fall. Ich bitte Sie darum, der Motion zuzustimmen. Wo ein Wille zur Veränderung ist, da sind auch Wege vorhanden, um diese ungerechte und vom Volk nicht gewollte Mehrbelastung des schweizerischen Transportgewerbes zu beseitigen. Noch ein Letztes. Sie können dieser Motion auch deshalb unbedenklich zustimmen, weil der Bundesrat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement beauftragt hat, möglichst bald einen Gesetzentwurf für die Einführung von Strassenabgaben zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage müssen ja auch die Probleme der Retorsionsmassnahmen überprüft werden. Ich glaube, es ist gut, wenn wir in diesem Sinne dieser Motion zustimmen. 85.402 Postulat Schärli. Schwerverkehrsabgabe. Gegenmassnahmen Redevance sur les poids lourds. Mesures compensatoires Schärli: Ich nehme an, dass Herr Bundesrat Stich unter anderem meint, dass, wenn die Schwerverkehrsabgaben, die im Ausland erhoben werden, unseren Transporteuren rückvergütet würden, die Ausgangslage für Verhandlungen mit dem Ausland nicht einfacher würden, sondern dass im Gegenteil ein gewisser Druck seitens der Schweizer Behörden nicht mehr da wäre. Es gibt wohl noch einige andere Gründe, die dazu führen, dass Herr Bundesrat Stich die Meinung vertritt, das Postulat sollte abgeschrieben werden. Ich bringe dafür einiges Verständnis auf, aber ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Wenn ich auch anerkenne, dass der Bundesrat und die zuständigen Stellen in dieser Sache eine immense Arbeit zur Lösung des Problems an den Tag gelegt haben, ist es doch so, dass trotz allen Anstrengungen keine Lösung in Sicht ist. Unsere am internationalen Markt tätigen Transportunternehmer, vor allem die kleinen unter ihnen, haben nach wie vor sehr grosse Schwierigkeiten: Unklare Situation mit Frankreich - Achsensteuer-, vertragsloser Zustand mit Italien, neue Retorsionsmassnahmen in Spanien usw. In diesem Sinne fühle ich mich veranlasst, dieses Postulat zur Überweisung zu empfehlen. So lange, wie diese ungleichen Spiesse für unsere Transportier im Ausland bestehen, darf es nicht vom Tisch gewischt werden. Ich ersuche Sie, meinem Antrag auf Überweisung des Postulates zuzustimmen. Bundesrat Stich: Die Schwerverkehrsabgabe ist ein Thema, das uns schon einige Zeit beschäftigt. Sie kennen den Standpunkt des Bundesrates. Der Bundesrat hat ursprünglich eine Schwerverkehrsabgabe vorgeschlagen, die zwar bedeutend schwergewichtiger gewesen wäre, aber dem Verkehr angepasster gewesen wäre. Das Parlament hat dann eine Vorlage gemacht, die nur eine Pauschalabgabe verlangt, und wir haben uns heute mit dieser Pauschalabgabe herumzuschlagen. Es ist selbstverständlich, dass wir die Pauschalabgabe nicht korrigieren können. Für die Beziehungen zum Ausland stellt sich für den Bundesrat ganz selbstverständlich die Frage, ob wir in der Lage und bereit sind, uns gegenüber dem Ausland zu behaupten. Herr Fischer hat für freies

Transportgewerbe gesprochen, für möglichst viel Freiheit, ohne Abgaben auf der Strasse. Wenn Sie sich etwas im Ausland umsehen, stellen Sie vermutlich auch fest, dass das eine reine Illusion ist. In den weitaus meisten Ländern bezahlt man auf der Autobahn, Tunneldurchfahrten und auch bei anderer Gelegenheit. Aus diesen Überlegungen müssen wir auch dafür sorgen, dass besonders der Schwerverkehr seine Kosten im Inland deckt. Die Camionneure, die von der Schweiz aus ins Ausland fahren, werden nie in der Schweiz auch nur irgendeinen Liter Dieselöl tanken, weil es im Ausland billiger ist, besonders, wenn sie nach Italien fahren. Insofern, muss man sagen, sind die schweizerischen Transporteure, die ins Ausland fahren, gegenüber jenen Transporteuren, die nur im Inland fahren, eindeutig privilegiert. Man kann insofern sicher nicht sagen, dass die Camionneure, die ins Ausland fahren, schlechter führen. Die Auffassung von Herrn Fischer, wonach keine Abgaben erhoben werden sollten, würde voraussetzen, dass jedes Land seine Strassenkosten selber bezahlt und sie allen anderen unentgeltlich zur Verfügung stellt. Ich habe bereits dargelegt, dass es sich heute nicht so verhält, sondern dass andere Länder wesentlich höhere Abgaben verlangen als die Schweiz. Auf der anderen Seite ist aber festzustellen, dass gerade in der Schweiz die Kosten für die Strassen doch bedeutend höher sind als im Ausland. Hinzu kommt, dass die Strecke relativ klein ist, so dass man ohne weiteres durch die Schweiz fahren kann, ohne nur einmal zu tanken - man kann sogar den Hin- und Rückweg durch die Schweiz zurücklegen, ohne zu tanken. Aus dem Grund kommen wir nicht ohne eine Schwerverkehrsabgabe aus, die dann allerdings von der Leistung abhängig sein soll. In bezug auf das Ausland hat der Bundesrat mit verschiedenen Ländern diskutiert. Frankreich ist heute sicher mit der Achsensteuer kein Problem, denn davon werden nur wenige Fahrzeuge betroffen. Mit Italien haben wir schon lange den beklagten vertragslosen Zustand; schon lange vor der Einführung der Schwerverkehrsabgabe ist dieser Vertrag durch Italien gekündigt worden. Man hat damals abgemacht, dass man verhandelt, und zwar über ein gesamtes Paket betreffend Verkehr, also nicht nur über den Strassenverkehr, sondern auch über den Eisenbahn- und Luftverkehr usw. Mit verschiedenen Ländern des Ostblocks haben auch Verhandlungen stattgefunden, die die Belastungen der Schweizer Camionneure auf eine erträgliche Basis zurückgeführt haben, entgegen ursprünglichen Annahmen. Im Moment finden Verhandlungen mit der DDR statt. Diesbezüglich werden wir dem Bundesrat an seiner nächsten Sitzung einen Antrag unterbreiten. Die beiden Verhandlungsdelegationen schlagen eine Lösung vor, die nun von den Regierungen geprüft werden muss; allenfalls wäre dort dann auch eine Lösung zu finden. Im Falle von Spanien ist für die nächsten Monate im Moment keine Lösung in Sicht. Umgekehrt plant Spanien, die jetzige Steuer, die nur bei Ausländern erhoben wird, abzuschaffen, um sie durch eine Mehrwertsteuer zu ersetzen, die für alle gelten sollte. Damit wäre unseres Erachtens dort das Problem auch entschärft, indem für alle die gleichen Bedingungen gelten würden. Zudem stehen wir auch mit der ASTAG in Diskussion betreffend Anrechnung der Tage, die im Ausland verbracht werden. Wir glauben, dass wir eine Lösung finden, die ein gegenseitiges Einvernehmen beinhalten kann. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion und auch das Postulat Schärli abzulehnen. Präsident: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion der SVP und das Postulat Schärli abzuweisen. Motionär und Postulant möchten festhalten. 55.395 Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Motion du groupe de l'Union démocratique du Centre Abstimmung - Vote Für Überweisung der Motion 49 Stimmen Dagegen 39 Stimmen 85.402 Postulat Schärli Abstimmung - Vote Für Überweisung des Postulates Dagegen 56 Stimmen 40 Stimmen

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion der liberalen Fraktion Schwerverkehrsabgabe Motion du groupe libéral Redevance sur les poids lourds In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.423 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.09.1985 - 08:00 Date Data Seite 1359-1361 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

013 683 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.